

Ferner gelangen in Kürze folgende zwei neue Gesetzausgaben zur Versendung:

**Gesetz, betr. den  
Verkehr mit Nahrungsmitteln,  
Genusmitteln und Gebrauchsgegenständen,  
vom 14. Mai 1879**

nebst den Gesetzen vom 25. Juni 1887 über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, vom 5. Juli 1887 über die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln zc. und vom 15. Juni 1897, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln (Margarinegesetz).

**Textausgabe mit Erläuterungen, Vollzugsvorschriften und Sachregister**  
von

**Th. von der Pfordten,**  
Amtsrichter in München.

Ca. 10 Bogen. Kl. 8°. In rot Leinwand geb. ca. 2 M 25 ₤.

Das vorstehend angezeigte Bändchen bietet eine vollständige Zusammenstellung der den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen regelnden Reichsgesetze, für den praktischen Gebrauch erläutert, und wird bei Juristen und der großen Zahl der Produzenten, ebenso auch in den Kreisen der Konsumenten voraussichtlich guten Absatz finden.

**Das Reichshaftpflichtgesetz**

vom 7. Juni 1871

**in der Fassung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.**

Mit einem Anhang,  
enthaltend Auszüge aus den einschlägigen Unfallversicherungsgesetzen.

Für den praktischen Gebrauch erläutert von

**Dr. Max Keindl,**

Sekretär bei der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen.

Ca. 18 Bogen. Kl. 8°. Roter Leinwandband ca. 3 M 50 ₤.

Eine nicht zu umfangreiche, dabei doch erschöpfende und dem neuesten Stande der Gesetzgebung entsprechende Erläuterung des wichtigen Reichshaftpflichtgesetzes, wie sie die Praxis bisher noch vermehrte. Interessenten sind außer den Gerichten und Rechtsanwälten besonders die Eisenbahndirektionen, Bergwerks- und Gruben-Verwaltungen, sowie alle Fabrikbesitzer; auch die Unfallversicherungsanstalten, Knappschafts-, Kranken- und ähnliche Kassen kommen als Abnehmer in Betracht.

==== Wir liefern die vorstehenden Gesetzausgaben in Rechnung mit 25% und 13/12; gegen bar mit 33 1/3% und 9/8, 23/20, 58/50. ====

Ihren Bestellungen auf vorstehend angezeigte Werke entgegengehend, begrüßen wir Sie hochachtungsvoll und ergebenst

München, 6. Juni 1901. **E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung**  
Oskar Beck

**Amsterdam in 1901.**

Im Laufe nächster Woche erscheint in unserem Verlage:

**Plan der Stadt** mit Angabe, in welchem Quadrat die Strassen und Grachten zu finden sind. Mit Besuchsordnung der Sehenswürdigkeiten und Hotels. Angabe in 4 Sprachen, auch deutsch. Preis 70 ₤ mit 25% u. 7/6 bar.

1 Exemplar bar zur Probe mit 40%.

Amsterdam.

Seyffardt'sche Buchhandlung.

**Nur hier angezeigt.**

(Z)

Soeben ist erschienen:

**Grundriß der Physik** für die Hand der Schüler. Von A. Genau, Seminar-Oberlehrer in Paderborn. 2. vermehrte und verbesserte Auflage der Physik für Lehrerbildungsanstalten. Geb. 2 M 80 ₤ ord., 2 M 10 ₤ no.

Ich stelle hiervon eine mäßige Anzahl à cond. zur Verfügung und bitte auf beiliegendem Zettel verlangen zu wollen.

Gotha, den 4. Juni 1901.

**E. F. Thienemann.**

Demnächst erscheinen:

**Recueil général de la législation et des traités concernant la propriété industrielle.** IV. (Schluss-) Band. Preis der 4 Bde. 60 fr. ord., 38 M 40 ₤ netto. — Enthält die Gesetze, Verordnungen, Verträge und Uebereinkünfte sämtlicher Staaten auf dem Gebiete des gewerblichen Eigenthums.

**Actes des Conférences de l'Union pour la protection de la propriété industrielle: Bruxelles 1897—1900.** 1 Band. 4°. (430 Seiten.) 10 fr. ord. — Auf Grund der Brüsseler Konferenz wurde der Beitritt Deutschlands zur Internationalen Union für gewerbliches Eigenthum ins Auge gefasst.

Neben dem Deutschen Reich stehen bekanntlich auch Oesterreich-Ungarn und Luxemburg in Begriff, der durch die Uebereinkunft vom 20. März 1883 gegründeten Internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums beizutreten. — Mit dem „Bureau der Internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums“ ist gleichzeitig das „Bureau der Internationalen Union für den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst“ verbunden.

Ich erhielt vollständiges Auslieferungslager sämtlicher Veröffentlichungen beider Bureaus, die mir für den Vertrieb durch den deutschen Buchhandel übergeben wurden, und mache besonders auf die amtlichen Zeitschriften „Le Droit d'Auteur“ (I—XIV à fr. 5.60) und „La Propriété industrielle“ (I—XVII à fr. 5.50) aufmerksam.

Das auch durch die Bestellanstalt zur Versendung gelangende Verzeichnis aller Veröffentlichungen beider Bureaus steht gratis zu Diensten.

Leipzig.

**G. Hedeler.**

(Z) Demnächst erscheint:

**Der  
Gift- und Farbwaaren-Handel**

**Gesetz- und Waarenkunde**

für den Gebrauch in

Drogen- und Materialwaarenhandlungen sowie in Versandtgeschäften und chemischen Fabriken

bearbeitet von

**Arnold Baumann.**

Kartoniert Preis ca. 2 M 40 ₤.

Ihren Bedarf bitte ich zu verlangen.

Berlin, Juni 1901.

**Julius Springer.**